

D-Hofheim am Taunus: Eisenbahn- und Straßenbahnpersonenwagen und Oberleitungsbusse

2004/S 240-206797

VERGABEBEKANNTMACHUNG**Lieferauftrag**

Das Beschaffungsübereinkommen (GPA) ist anwendbar: Ja.

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**
Fahrzeugmanagement Region Frankfurt Rhein-Main GmbH (fahma), Att: Herrn Joachim Michels / Herrn Gerolf Wogatzki, Alte Bleiche 5, D-65719 Hofheim am Taunus. Fax: 0049/6192/294-665.
- I.2) **Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:**
Siehe I.1.
- I.3) **Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:**
Siehe I.1.
- I.4) **Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken:**
Siehe I.1.
- I.5) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
Regionale/lokale Ebene.

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) **Art des Bauauftrags:**
- II.1.2) **Art des Lieferauftrags:**
Kauf.
- II.1.3) **Art des Dienstleistungsauftrags**
- II.1.4) **Rahmenvertrag:**
Nein.
- II.1.5) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**
Dieseltriebwagen für die Taunusbahn.
- II.1.6) **Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:**
Eisenbahn- und Straßenbahnpersonenwagen und Oberleitungsbusse.
Gegenstand des Auftrages ist die Herstellung und Lieferung von 10 zweiteiligen Dieseltriebwagen zum Einsatz auf den RMV-Linien.
12 Frankfurt Hbf - Frankfurt Höchst - Königstein,
13 Frankfurt Höchst - Bad Soden,
15 Frankfurt Hbf - Bad Homburg - Brandobberndorf.
Sowie insbesondere die Lieferung der notwendigen Sonderwerkzeuge, die Durchführung der notwendigen Einweisungen und Schulungen und die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Teilen.
Die vom Auftragnehmer (AN) zu liefernden Dieseltriebwagen müssen den vorgegebenen Ansprüchen des geplanten Betriebs vollumfänglich genügen und gleichzeitig den hohen Kundenanforderungen und Qualitätskriterien des Eigentümers gerecht werden.

Die Mindestanforderungen der Leistung sind in einem Fahrzeuglastenheft dargelegt und werden - in einer ggf. auf Basis der Ergebnisse der Verhandlungen modifizierten Form - mit dem abschließenden Angebot vom AN vertraglich zugesichert.

II.1.7) **Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:**

D-61462 Königstein.

Hochtaunuskreis.

NUTS code: DE718.

II.1.8) **Nomenklaturen**

II.1.8.1) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

35222000.

II.1.8.2) **Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC):**

II.1.9) **Aufteilung in Lose:**

Nein.

II.1.10) **Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt:**

II.2) **Menge oder umfang des auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

10 zweiteilige Dieseltriebwagen.

II.2.2) **Optionen. Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können:**

II.3) **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des auftrags:**

24 Monate ab Auftragserteilung.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Der erfolgreiche Bieter (Gewinner der Ausschreibung) muss folgende Sicherheitsleistungen nach § 14 VOL/A bereit stellen:

(1) Zur Sicherung der vertraglichen Leistungspflicht innerhalb der allgemeinen Gewährleistungsfrist hat der AN eine uneingeschränkte und unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit und Vorklage in Höhe von 5 % der Angebotsgesamtpreises zu leisten. Die Bürgschaft ist spätestens bei Auslieferung des ersten Fahrzeugs vorzulegen, sie wird mit Ende der allgemeinen Gewährleistung des letzten Dieseltriebwagens zurück gegeben.

(2) Je eine uneingeschränkte und unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit und Vorklage je Qualitätskriterium des Qualitäts-Management-Systems in Höhe des jeweiligen maximalen Malusbetrages, entsprechend der vom Bieter ausgewählten Maluskategorie. Nach Abrechnung des jeweiligen Kriteriums und nach Zahlungseingang wird die entsprechende Bürgschaft verringert bzw. zurückgegeben.

(3) Für die vom AG zu leistenden Anzahlungen stellt der AN für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen eine uneingeschränkte und unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Großbank, einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder einer sonstigen, als Zoll- oder Steuerbürge zugelassenen Bank unter Verzicht der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit und Vorklage zur Verfügung. Der AG entlässt den AN, sofern die Bürgschaft nicht in Anspruch genommen wurde, sukzessive mit Abnahme der Dieseltriebwagen anteilig zu 1/10 je abgenommenem Fahrzeug aus der Bürgschaft.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Die wesentlichen Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen sind im Werklieferungsvertrag geregelt.

III.1.3) **Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:**

III.2) **Bedingungen für die Teilnahme**

III.2.1) **Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt:**

Der Bewerber weist seine Eignung für die vergebende Leistung durch Vorlage der nachstehend aufgeführten Unterlagen und Erklärungen nach. Bei diesen Unterlagen und Erklärungen handelt es sich um keine Mindestbedingungen für den Nachweis der Eignung. Der Auftraggeber prüft die Eignung auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Unterlagen und Erklärungen. Teilnahmeanträge, die unvollständig eingereicht werden oder eine der vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden. Die Auftraggeber können den Bewerber auffordern, die vorgelegten Unterlagen zu vervollständigen oder zu erläutern. Die Bewerber können ferner aus den in § 7 Nr. 5 VOL/A genannten Gründen von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden. Teilnahmeanträge von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen werden ausgeschlossen.

III.2.1.1) **Rechtslage - Geforderte Nachweise:**

Nachweis zur Zuverlässigkeit des Bieters.

Der Bieter legt mit Teilnahmeantrag einen Auszug (beglaubigte Kopie) aus dem Gewerbezentralregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde vor, aus der hervorgeht,

- dass keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen kartellrechtliche, arbeits- oder sozialrechtliche oder umweltschützende Vorschriften vorliegen,
- dass keine schweren Verstöße gegen abgaberechtliche Pflichten, die sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ergeben, vorliegen und der Bieter der Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates, in dem er ansässig ist, oder nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates des AG nachgekommen ist,
- dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates, in dem er ansässig ist, oder nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaates des AG nachgekommen ist.

Die Vergabestelle erkennt in den oben genannten Fällen auch eine entsprechende eidesstattliche Erklärung des Bieters als ausreichend an. Die eidesstattliche Erklärung muss den Vorgaben des § 7a Nummer 2 Absatz 4 VOL/A entsprechen, das heißt vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Staates abgegeben werden. In Mitgliedsstaaten, in denen es eine eidesstattliche Versicherung nicht gibt, kann dies durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Eine Bescheinigung der zuständigen Behörde oder Notar über die Echtheit der eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung ist beizufügen.

Darlegung zur kartellrechtlichen Zulässigkeit von Unternehmenskooperationen.

Die Abgabe von Teilnahmeanträgen durch Bietergemeinschaften ist zulässig.

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind sowie der für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, der die Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt.

Der Auftraggeber muss Angebote ausschließen, bei denen Bieter in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben; § 25 Nr. 1 Absatz 1f VOL/A. Diese Vorschrift steht in engem Zusammenhang mit der Verpflichtung des Auftraggebers, wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen zu bekämpfen; § 2 Nr. 1 Absatz 2 VOL/A.

Bietergemeinschaften haben daher mit ihrem Angebot darzulegen, wie die kartellrechtlichen Anforderungen erfüllt werden. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, in dieser Frage weitere Erkundigungen, auch bei Dritten, einzuholen, um wettbewerbsbeschränkende Praktiken gemäß § 2 Nr. 1 Absatz 2 VOL/A und § 25 Nr. 1 Abs. 1 lit. f) VOL/A wirkungsvoll ausschließen zu können.

Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

Im Fall von Unternehmenskooperationen sind dem Angebot zum Nachweis der Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse die Geschäftsberichte der Kooperationspartner des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres beizulegen sowie sämtliche geforderten Eignungsnachweise von aller Kooperationspartnern.

III.2.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:**

Nachweis zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters.

Mit dem Teilnahmeantrag legt der Bieter als Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit die folgenden Nachweise/Unterlagen vor:

- Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung der letzten beiden Jahre; bei Neugründung entsprechende Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaftsgründer, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem der Bieter ansässig ist, vorgeschrieben ist,
- Prüfbericht oder andere geeignete Unterlage einer Bank, einer öffentlichen Sparkasse, eines Wirtschaftsprüfers, eines Steuerberaters oder eines vereidigten Buchprüfers, der den Nachweis enthält, dass ausreichend verfügbare Finanzmittel auftragsbezogen zur Verfügung stehen und nicht vorrangig durch andere Rechte belastet sind,
- Bestätigung eines Kreditinstitutes, dass die geforderten Sicherheiten zeitgerecht und in entsprechender Höhe gegeben werden können,
- Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung, eine Versicherung über die Haftung bei Personen-, Vermögens- und Sachschäden mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von 5 000 000,00 EUR,
- Nachweis über eine Versicherung zur Produkthaftung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von 5 000 000,00 EUR.
- Eidesstattliche Erklärung des Bieters, dass er sich nicht in einem Insolvenzverfahren bzw. gerichtlichen Vergleichsverfahren oder in Liquidation befindet. Die eidesstattliche Erklärung muss den Vorgaben des § 7a Nummer 2 Absatz 4 VOL/A entsprechen. In Mitgliedsstaaten, in denen es eine eidesstattliche Versicherung nicht gibt, kann dies durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Eine Bescheinigung der zuständigen Behörde oder Notar über die Echtheit der eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung ist beizufügen.

III.2.1.3) **Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:**

Nachweis zur fachlichen Eignung des Bieters.

Mit dem Teilnahmeantrag legt der Bieter als Nachweis seiner fachlichen Eignung eine aussagekräftige Referenzliste oder eine glaubhafte Darlegung vor, dass er über die technischen Möglichkeiten verfügt, Dieselmotoren für den Eisenbahnverkehr bauen zu können und die Zulassung durch die zuständigen Stellen zu erwirken.

III.3) **Bedingungen betreffend den Dienstleistungsauftrag**

III.3.1) **Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:**

III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben:**

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart:**

Verhandlungsverfahren.

IV.1.1) **Bewerber bereits ausgewählt:**

Nein.

IV.1.2) Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:**IV.1.3) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags****IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag:****IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen:****IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:****IV.2) Zuschlagskriterien:****IV.3) Verwaltungsinformationen****IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

DTW TB.

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:**IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:**

21.1.2005. Uhrzeit: 16:00.

IV.3.4) Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber:

Voraussichtlicher Zeitpunkt: 1.4.2005.

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können:

Deutsch.

IV.3.6) Bindefrist des Angebots:**IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote****IV.3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:****IV.3.7.2) Datum, Zeitpunkt und Ort:****ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN****VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig:**

Nein.

VI.2) Angabe, ob Dieser Auftrag regelmässig wiederkehrt und wann voraussichtlich andere Bekanntmachungen veröffentlicht werden:**VI.3) Dieser auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird:**

Nein.

VI.4) Sonstige Informationen:

Zu I.3) Unterlagen.

Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit der Herstellung sowie der Lieferung von Schienenfahrzeugen befassen und Interesse an der Teilnahme am Vergabeverfahren haben, müssen bei der in Ziffer I.3 genannten Adresse die Teilnahmeunterlagen abfordern.

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt? Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zu II. 1.10) Nebenangebote.

Für die Verhandlungsgespräche können die Teilnehmer Fragen, Hinweise und Änderungsvorschläge anmelden. Diese sind zusammen mit dem Teilnahmeantrag in einer separaten Liste einzureichen. Nach Versand der modifizierten Vergabeunterlagen sind im Rahmen der abschließenden Angebotsabgabe Nebenangebote oder Änderungsvorschläge nicht möglich.

Zu II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrages.

Die genannte Frist von 24 Monaten für die Durchführung des Auftrages beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit Lieferung des letzten Fahrzeuges.

Der Bieter erstellt als Bestandteil der einzureichenden Teilnahmeunterlagen sowie

des späteren abschließenden Angebotes jeweils einen eigenen, detaillierteren Terminplan. Die vom AN mit dem abschließenden Angebot zugesagten Lieferzeitpunkte sind Wertungskriterium und werden mit Zuschlagserteilung für den Bieter verbindlich.

Zu IV.1) Verfahrensart.

Die Leistung wird im Verhandlungsverfahren nach vorheriger Vergabebekanntmachung nach den Vorgaben der Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) vergeben. Es handelt sich um die Vergabe eines Auftrags über Lieferleistungen. Die Vergabe erfolgt dem gemäß auf der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) und dem 2. Abschnitt des Teil A der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A).

Mit dem Teilnahmeantrag hat bereits eine erste Angabe einer Preisvorstellung im Kalkulationsblatt (Anlage 4 der Verdingungsunterlagen), die unter dem Vorbehalt der Modifikation der Verdingungsunterlagen auf Grund der Ergebnisse der Verhandlungen steht zu erfolgen.

Bewerber, welche die geforderten Angaben und Erklärungen vorlegen und die Eignungskriterien erfüllen, erhalten mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe die Einladung zu gesonderten Verhandlungsgesprächen. Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl erfolgt nicht. Die Gespräche finden am Sitz der fahma in Hofheim am Taunus statt. Die genauen Termine werden zwischen dem Auftraggeber und den Bewerbern mindestens eine Woche vorher abgestimmt.

Nach Abschluss der Verhandlungsphase verschickt der Auftraggeber die modifizierten Verdingungsunterlagen, auf deren Basis dann von den Teilnehmern ein verbindliches Angebot abzugeben ist. Für das Bearbeiten und Einreichen des Teilnahmeantrags sowie des späteren Angebotes wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

Sonstige Angaben:

Sämtliche geforderten Nachweise/Erklärungen sind in deutscher Sprache einzureichen. Im Fall nicht deutschsprachiger Unterlagen tragen die Bieter die Kosten und die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Des Weiteren stellt der Bieter sicher, dass der gesamte Geschäftsverkehr (Telefon, Mail, Briefverkehr) in deutscher Sprache möglich ist und benennt zu diesem Zweck einen deutschsprachigen Ansprechpartner für den AG. Das Ausstellungsdatum aller Nachweise/Erklärungen darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den AG über die oben genannte Stelle jeweils unverzüglich nach Erkennen dieser Unklarheiten vor Angebotsabgabe schriftlich oder fernschriftlich darauf hinzuweisen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind in schriftlicher Form und in deutscher Sprache unverzüglich und rechtzeitig ausschließlich an die Vergabestelle zu richten. Rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Verdingungsunterlagen und die "Informationen zum Ablauf des Vergabeverfahrens" werden unverzüglich und höchstens bis 6 Tage vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeunterlagen sowie nachfolgend vor Ablauf der im weiteren Verfahrensablauf vorzugebenden Frist zur Angebotsabgabe erteilt. Weniger als 12 Tage vor Ablauf der Fristen zur Abgabe der Teilnahmeanträge bzw. des Angebotes angeforderte Auskünfte gelten regelmäßig als nicht mehr rechtzeitig und müssen nicht mehr beantwortet werden.

Sachdienliche Auskünfte zum Vergabeverfahren werden auf schriftliche Anfrage erteilt. Sachdienliche Fragen und die Auskünfte des AG dazu werden allen Bietern in anonymisierter Form schriftlich zur Verfügung gestellt. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Bis zum Ablauf des Schlusstermins für den Eingang von Teilnahmeanträgen können Angebote schriftlich oder fernschriftlich zurückgezogen oder geändert werden.

Bieter und ihre Bevollmächtigten dürfen bei Öffnung der Teilnahmeanträge gemäß § 22 Nummer 2 Absatz 3 VOL/A nicht anwesend sein.

Das Verfahren zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergabeverfahren richtet sich nach den

Vorschriften der §§ 102 ff GWB.

Rechtsinstanz: Vergabekammer des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3, D-64283 Darmstadt.

Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2, Postfach, D-64278 Darmstadt,

Tel.: +49 (6151) 12 63 48 oder 12 0,

Fax: +49 (6151) 12 58 16 (normale Dienstzeiten),

Fax: +49 (6151) 12 68 34 (00:00 bis 24:00 Uhr).

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den besonderen Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27, 27 a VOL/A, § 13 VgV).

Nachr. HAD-Ref.: 396/51.

Nachr. V-Nr/AKZ: DTW TB.

IV.2) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

1) die Höhe des Angebotspreises (60 %),

2) die Instandhaltbarkeits - Tauschzeiten (10 %),

3) der Kraftstoffverbrauch (10 %),

4) die Lieferzeit der Fahrzeuge (8 %),

5) die Instandhaltbarkeit - Tätigkeiten (7 %),

6) die Downtime während der Gewährleistungszeit (5 %),

7) zusätzlich zu den genannten Kriterien wird je nach Wahl der Malus-Kategorie (5 %, 7 % oder 9 % des Angebotspreises) gemäß Anlage 2 der Verdingungsunterlagen im Rahmen des Qualitäts-Management-Systems kein bzw. ein pauschaler fiktiver Abschlag in unterschiedlicher Höhe auf den Angebotspreis berücksichtigt.

In der Reihenfolge ihrer Priorität: Nein.

VI.5) **Datum der Versendung der Bekanntmachung:**

2.12.2004.